



Universität Hamburg

Nr. 22 vom 16. November 2007

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg  
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

### **Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Gebärdensprachen* der Fakultät für Geisteswissenschaften**

**Vom 5. September 2007**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2007 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Gebärdensprachen* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 mit den Änderungen vom 25. Oktober 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## § 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Gebärdensprachen* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005, geändert am 25. Oktober 2006, werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 2“ wird die Textstelle „Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet nach Abschluss des 6. Semesters“ durch die Textstelle „Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet im 7. Semester“ ersetzt. Der Satz „Abweichend von dieser Regelung beginnt die Vertiefungsphase im Nebenfach im 4. Semester und endet nach Abschluss des 7. Semesters“ wird ersatzlos gestrichen.

2. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in den Tableaus „1. Modulstruktur für das Hauptfach Gebärdensprachen“ und „2. Modulstruktur für das Nebenfach Gebärdensprachen“ die Textstelle „(60 h während des Einführungs- und Aufbauomoduls Sprachpraxis/2 LP)“ durch die Textstelle „(60 h während der Einführungsphase, abgeprüft in Anbindung an das Modul E3/2 LP)“ ersetzt. Das Tableau mit der Übersicht über die ABK-Module wird durch folgendes Tableau ersetzt:

Phase	Module
<b>Einführung</b>	<b>Berufsfelderkundung (ABK-E)</b>  Vorlesung (2 SWS/2 LP) + Seminar (2 SWS/4 LP) + Übung (2 SWS/2 LP)  Pflichtmodul
<b>Aufbau</b>	<b>Berufspraktikum (ABK-A)</b>  Seminar (2 SWS/3 LP) + Sechswöchiges Praktikum (8 LP)  Pflichtmodul
<b>Vertiefung</b>	<b>Vernetztes Wissen (ABK-V)</b>  Lehrveranstaltung 1 (2 SWS / 3 LP) + Lehrveranstaltung 2 (2 SWS/3 LP) oder Lehrveranstaltung 3 (2 SWS / 2 LP) + Lehrveranstaltung 4 (2 SWS/4 LP) oder Lehrveranstaltung 5 (2 SWS / 1 LP) + Lehrveranstaltung 6 (2 SWS/5 LP)  Pflichtmodul

3. In „Zu § 4 Absatz 7“ wird der Satz „Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.“ ersetzt durch den Satz „Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.“.

4. In „Zu § 8 Absatz 2“ wird in Satz 1 die Textstelle „Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten“ durch die Textstelle „Berufliche Tätigkeiten oder Praktika“ ersetzt. In Satz 4 wird die Textstelle „den Praktikumsbeauftragten der Fakultät. Diese empfehlen“ durch die Textstelle „der Leitung der Arbeitsstelle Studium und Beruf. Diese empfiehlt“ ersetzt. Satz 7 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit oder eines Praktikums befreit die bzw. den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Praktikumsseminars.“

5. In der Modulbeschreibung für das Modul „Deaf Studies“ (E1) wird in der Zeile „Lehrformen“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt:

„Seminar Ia (1) (2 SWS)

Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)

Seminar Ia (2) (2 SWS)

Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)“

In der Zeile „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ wird die Textstelle „(Übung 1 Leistungspunkt)“ durch die Textstelle „(2 Übungen 1 Leistungspunkt)“ ersetzt.

In der Zeile „Dauer des Moduls“ werden hinter dem Wort „ein“ die Wörter „bzw. zwei“ eingefügt.

6. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Gebärdensprachlinguistik“ (E2) wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E3 empfohlen)“.

In der Zeile „Dauer“ werden hinter dem Wort „ein“ die Wörter „bzw. zwei“ eingefügt.

7. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung Deutsche Gebärdensprache“ (E3) wird in der Zeile „Lehrformen“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt:

„Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (6 SWS)

Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)

Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (6 SWS)

Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)

Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet (2 SWS)“.

In der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird hinter dem Wort „keine“ die Textstelle „Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveran-

staltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ wird die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt:

„sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (15 Minuten)  
sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (30 Minuten)“.

In der Zeile „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ wird die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt:

„Sprachlehrveranstaltung DGS (1) 4 Leistungspunkte  
Sprachlehrveranstaltung DGS (2) 5 Leistungspunkte  
Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet 2 Leistungspunkte  
2 Übungen 1 Leistungspunkt“.

In der Zeile „Dauer“ werden hinter dem Wort „ein“ die Wörter „bzw. zwei“ eingefügt.

8. In der Modulbeschreibung für das Modul „Deutsche Gebärdensprache II“ (A3) wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die bestehende Textstelle ergänzt um die Textstelle „Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1“.

In der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ wird die Textstelle

„sprachpraktische Prüfung (45 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung 2“  
ersetzt durch die Textstelle

„sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (1) (15 Minuten)  
sprachpraktische Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung (2) (30 Minuten)“.

9. In der Modulbeschreibung für das Modul „Deutsche Gebärdensprache III“ (V3) wird in der Zeile „Lehrformen“ die bestehende Textstelle durch folgende Textstelle ersetzt:

„2 Sprachlehrveranstaltungen Spezieller Kommunikationsbereich (à 2 SWS)  
2 Sprachlehrveranstaltungen Gebärdentechnik (à 2 SWS)“.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfungen“ wird die Textstelle „Sprachlehrveranstaltung 4“ ersetzt durch die Textstelle „jeder der vier Sprachlehrveranstaltungen“.

In der Zeile „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ werden die Ziffern „1“ und „2“ jeweils durch die Wörter „Spezieller Kommunikationsbereich“ und die Ziffern „3“ und „4“ jeweils durch die Wörter „Gebärdentechnik“ ersetzt.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „alle zwei Semester“ durch die Wörter „jedes Semester“ ersetzt.

10. In der Modulbeschreibung für das Modul „Fremdgebärdensprache“ (V4) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die Textstelle „bzw. von Visueller Taktik-Kommunikation (VisTAKKom)“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Inhalte“ wird die Textstelle „Wahlweise kann statt der Sprachübung Fremdgebärdensprache II die Veranstaltung VisTakKom besucht werden.“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme“ wird die bestehende Textstelle um die Textstelle „Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1“ ergänzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung“ wird die Textstelle

„sprachpraktische Prüfung (45 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung 2“  
durch die Textstelle

„sprachpraktische Prüfung (15 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung 1  
sprachpraktische Prüfung (30 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung 2“  
ersetzt.

11. In der Modulbeschreibung für das „Abschlussmodul“ werden in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ hinter dem Wort „Seiten“ die Textstelle „/8 Wochen Bearbeitungszeit“ eingefügt.

12. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird die Modulbezeichnung „ABK-E1“ durch „ABK-E“ ersetzt.

In der Zeile „Inhalte“ wird im ersten Satz die Textstelle „und Praxis-Referate“ ersatzlos gestrichen. In Satz 2 wird hinter dem Wort „Seminar:“ die Textstelle „Einblick in Berufsfelder, Berufe und Tätigkeiten und deren Anforderungen durch“ eingefügt.

In der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ wird die Modulbezeichnung „ABK-A1“ durch „ABK-A“ ersetzt.

In der Zeile „Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung“ wird hinter dem Wort „Vorlesung“ die Textstelle „(3 bis 5 Seiten)“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „jedes Semester“ durch

„Vorlesung: jedes zweite Semester  
Seminar und Übung: jedes Semester“  
ersetzt.

In der Zeile „Dauer des Moduls“ wird die Textstelle „zwei Semester“ durch „ein bis zwei Semester“ ersetzt.

13. Die Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-A) Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Berufspraktikum</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung; fortlaufende Reflexion über berufsrelevante Schlüsselkompetenzen und Anforderungen im Beruf
<b>Inhalte</b>	Praktikumsseminar: Analyse berufsbezogener Motivationen und Qualifikationen; Erstellung des eigenen Persönlichkeitsprofils; Verfassen einer angemessenen Praktikumsbewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben; Bewerbung um ein Praktikum; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung; Vorbereitung des Praktikumsberichts Praktikum: Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerks
<b>Lehrformen</b>	Seminar: 2 SWS Berufspraktikum: 6 Wochen
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E Berufsfelderkundung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anglistik/Amerikanistik</li> <li>- Deutsche Sprache und Literatur</li> <li>- Finnougristik/Uralistik</li> <li>- Französisch</li> <li>- Gebärdensprachen</li> <li>- Italienisch</li> <li>- Klassische Philologie</li> <li>- Medien- und Kommunikationswissenschaft</li> <li>- Neogräzistik und Byzantinistik</li> <li>- Portugiesisch</li> <li>- Slavistik</li> </ul> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-V Vernetztes Wissen.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des sechswöchigen Berufspraktikums; regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar einschließlich Vor- und Nachbereitung  Art der Prüfung: Praktikumsbericht  Sprache der Modulprüfung: deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	(Seminar: 3 Leistungspunkte) (Berufspraktikum: 8 Leistungspunkte)
<b>Gesamtaufwand des Moduls</b>	11 Leistungspunkte

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bis zwei Semester

14. Die Modulbeschreibung für das Modul „Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-V) Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vernetztes Wissen</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Individuelle berufsorientierte Profilbildung; Erweiterung und Vertiefung bislang erworbenen Praxiswissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse und Fertigkeiten in weiteren berufsrelevanten Bereichen; Erwerb zusätzlicher fächerübergreifender Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen): sprachliche, fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen, Methodenkompetenz, spezifisch berufsorientierte Kompetenzen, Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
<b>Inhalte</b>	Gegenstände der Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Präsentation und Moderation, Schreibtechnik, Sprecherziehung, Medienpraxis, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zusätzliche Fremdsprachen, Fachsprachen, Recherchetechniken, Projektmanagement, Kulturmanagement, Zeitmanagement, Konfliktmanagement, Grundlagen der Gesprächsführung, Grundlagen der Betriebswirtschaft, Organisation und Durchführung einer Firmenkontaktmesse, Wissenschaftstheorie, Formale Logik
<b>Lehrformen</b>	Lehrformen können sein: Vorlesung, Seminar, Projektstudie/Projektseminar, Sprachlehrveranstaltung, Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch, englisch oder Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E Berufsfelderkundung und ABK-A Berufspraktikum
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anglistik/Amerikanistik</li> <li>- Deutsche Sprache und Literatur</li> <li>- Finnougristik/Uralistik</li> <li>- Französisch</li> <li>- Gebärdensprachen</li> <li>- Italienisch</li> <li>- Klassische Philologie</li> <li>- Medien- und Kommunikationswissenschaft</li> <li>- Portugiesisch</li> <li>- Slavistik</li> <li>- Spanisch</li> </ul>

<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> <p><i>Art der Modulprüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart, die Anzahl der Prüfungen sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, englisch oder Zielsprache</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	<p>Lehrveranstaltung 1: 3 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 2: 3 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 3: 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 4: 4 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 5: 1 Leistungspunkt Lehrveranstaltung 6: 5 Leistungspunkte</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bis zwei Semester

## § 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 27. September 2007  
**Universität Hamburg**